



Anlage 4 zum Netzanschlussvertrag

Technische Anschlussbedingungen und Richtlinien des Netzbetreibers für den Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen

Grundlagen sind insbesondere die nachfolgenden Regelungen:

- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz, TAB 2007 (<http://www.vde.com/de/fnn/arbeitsgebiete/tab/seiten/tab.aspx>) mit Ergänzungen des Netzbetreibers zur TAB 2007
- VDEW-Richtlinie „Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“, 4. Ausgabe 2001, mit Merkblättern und ergänzenden Hinweisen
- BDEW-Richtlinie „Erzeugungsanlagen am Mittelspannungsnetz“, Ausgabe Juni 2008, mit Merkblättern und ergänzenden Hinweisen
- Merkblatt für Zählerschränke (direkte Messung) Ausgabe 09/2007
- Merkblatt für Mess- und Wandlerschränke (halbindirekte Messung), Ausgabe 09/2007
- Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz (TAB Mittelspannung 2008)

Die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit trägt der Betreiber.

Verfügt der Betreiber nicht über die erforderliche Fachkunde zum Betrieb der elektrischen Anlage, muss er diese Pflicht einer geeigneten Elektrofachkraft übertragen.

Der Betrieb von elektrischen Anlagen ist in der gleichnamigen europäischen Norm EN 50 110 (DIN VDE 0105-100) umfassend geregelt. Diese Norm ist als elektrotechnische Regel nach § 2 Abs. 2 der Unfallverhütungsvorschrift „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ (BGV A2) anzuwenden.

Die oben genannten Vorschriftenwerke sind im Internet des Netzbetreibers unter

www.stadtwerke-herborn.de

veröffentlicht.